



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 1. März 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Martin Pfister, Baar, wurde am 17. Januar 2016 zum Regierungsrat gewählt. Er trat sein neues Amt am 25. Februar 2016 an. Gemäss § 21 Abs. 2 der Kantonsverfassung darf niemand gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats und des Regierungsrats sein, weshalb für ihn eine Ersatzwahl stattfinden muss.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Da der erste Ersatzkandidat, Silvan Hotz, die Wahl abgelehnt hat, ist die zweite Ersatzkandidatin, Barbara Häseli, nachgerückt (§ 51 Abs. 2 WAG).

Der Gemeinderat von Baar hat mit Beschluss vom 27. Januar 2016 Barbara Häseli, Weinberghöhe 31, 6340 Baar, als Kantonsrätin für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation erfolgte am 5. Februar 2016.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 1. März 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser